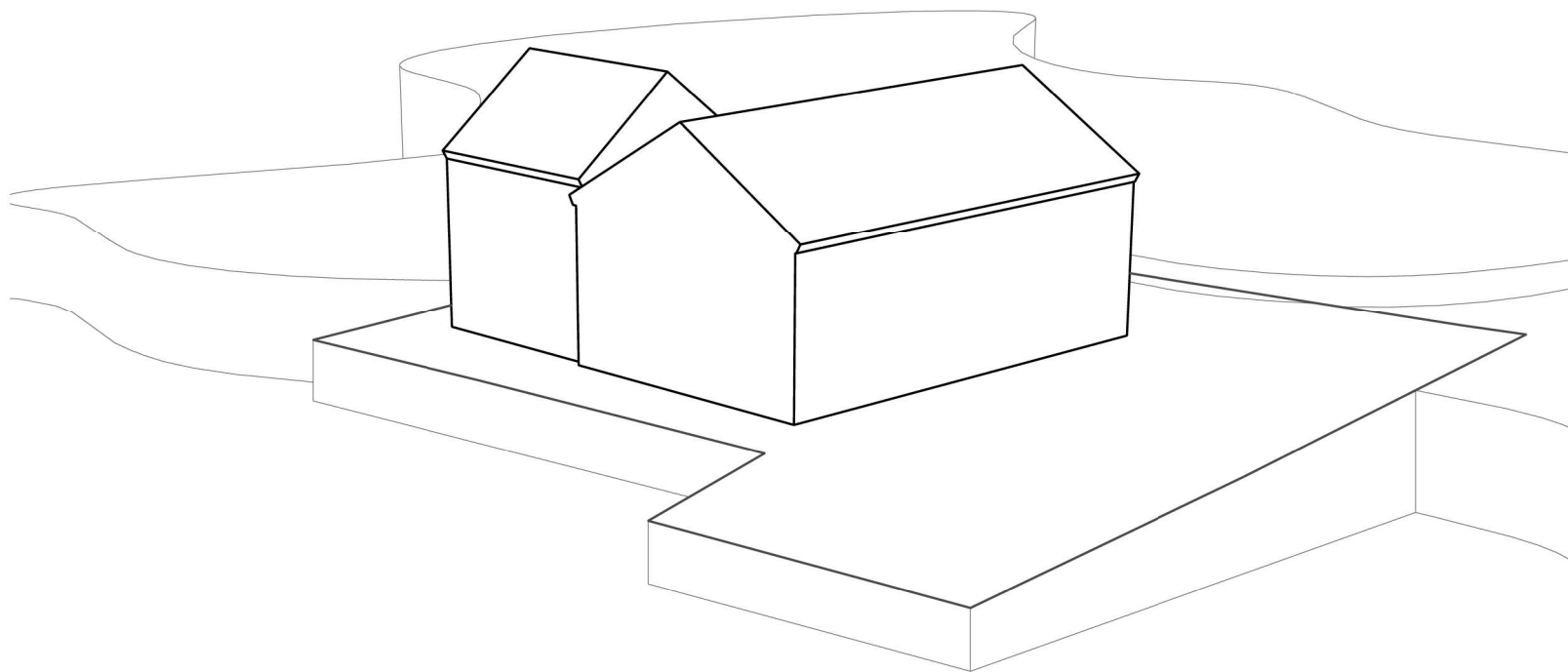
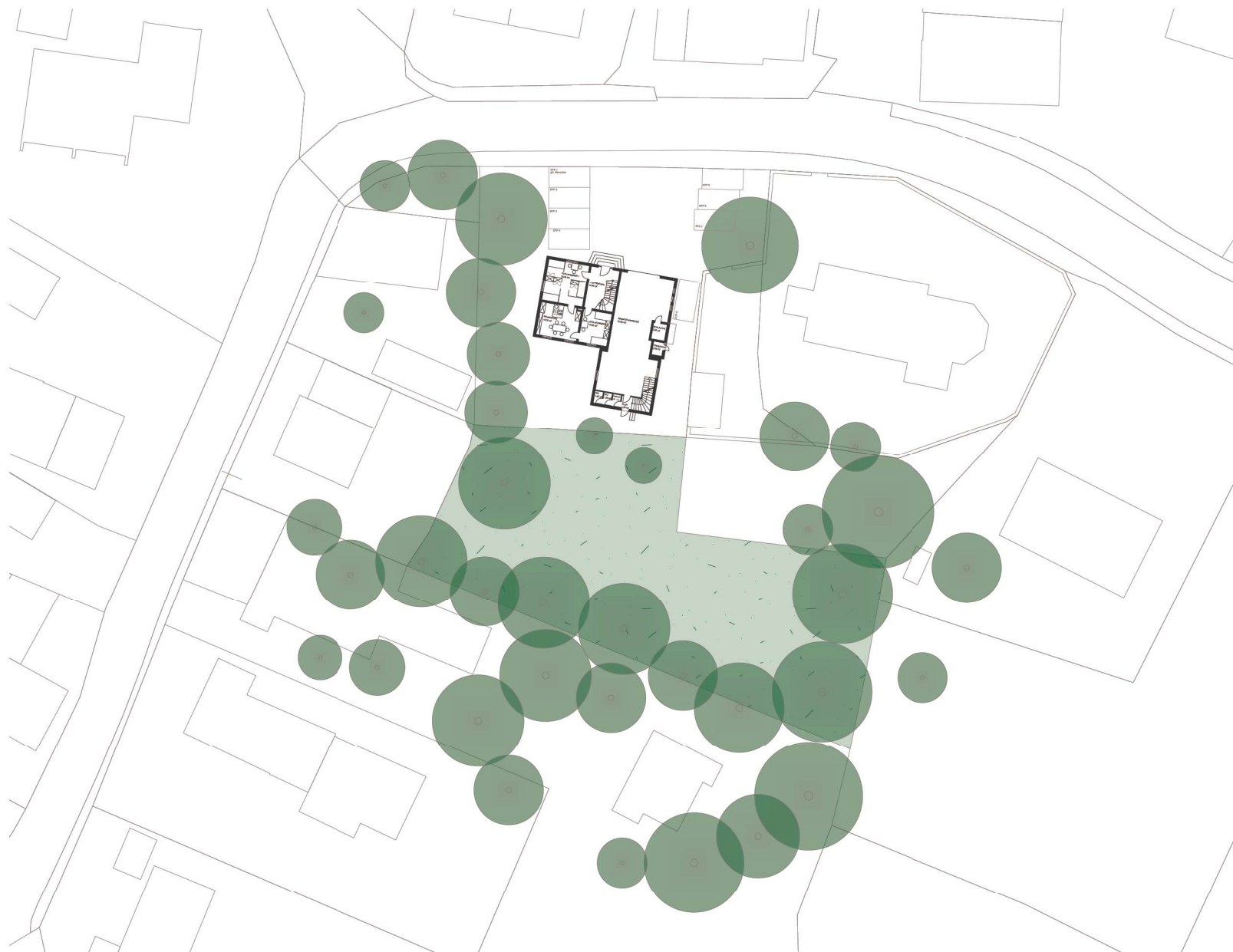


TEIL B
ANALYSE Bestand









Staatliche Feuerwehrschemulen



Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern



1.013

Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns

www.feuerwehrschemulen-bayern.de

1 ZIELE DER FEUERWEHRBEDARFSPLANUNG

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

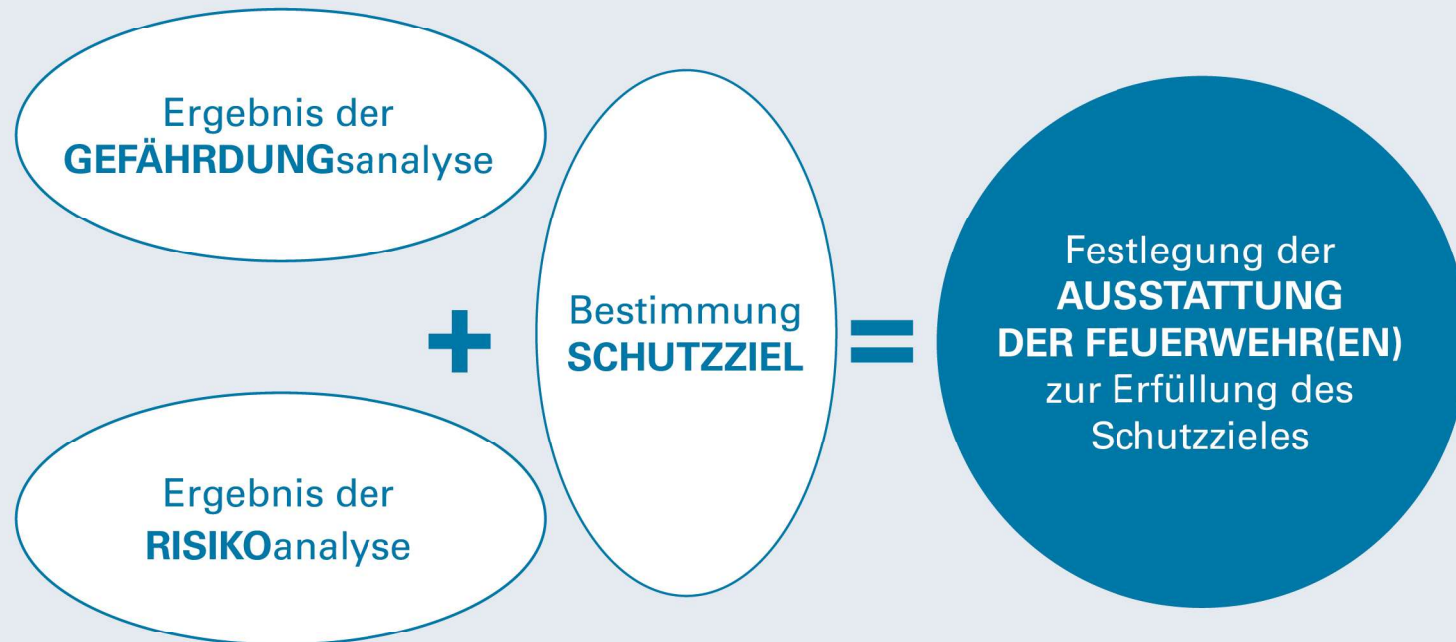
Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren **aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.**

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (Vollz-BekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.



Feuerwehrbedarfsplan



Raum- und Flächenbedarf		Raumprogramm DIN 14092		Oktober 2023
Lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Größe	Notizen	
1	Fahrzeughalle	Breite b x Länge l/nach Bild 1	Mindestflächen zzgl. Sicherheitsabstand. Der Sicherheitsabstand ist in Länge / nach Bild 1 enthalten. Ausstattung: Stiefelwäsche, Alarmfax/- drucker usw.	
1.1	Stellplatzgröße 1	4,5m x10m	Tor /siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b ² : 3,6m, Durchfahrts Höhe: 4m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 8 m	
1.2	Stellplatzgröße 2	4,5m x12,5m	Tor /siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b ² : 3,6m, Durchfahrts Höhe: 4m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m	
1.3	Stellplatzgröße 3a	4,5m x12,5m	Tor /siehe Bild 1): Durchfahrtsbreite b ² : 3,6m, Durchfahrts Höhe: 4,5m. Vorgesehen für alle Feuerwehrfahrzeuge mit einer Länge kleiner gleich 10 m	
1.4	Stellplatzgröße 4	Sondermaße nach Vereinbarung	Sonderfahrzeuge, Fahrzeugabmessungen zzgl. Sicherheitsabstände nach Bild 1 und Bewegungsräume. Tormaße abgestimmt auf die einzustellenden Fahrzeuge zzgl. Sicherheitsabstände (Fahrzeugbreite zzgl. 0,5m an beiden Seiten sowie Fahrzeughöhe zzgl. 0,2m).	
	-	-	-	
2	Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung		Anbindung an die Fahrzeughalle	
2.1	FSA-Ablage und Umkleideraum	-	Start nach Abschluss von Vorgang B	
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	je aktivem Mitglied Fw/JF	
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte	min. 1,2 m ²	je aktivem Mitglied Fw/JF	
2.2	Sanitärräume: WC - Anlagen, Waschen/ Duschen	-	Getrennt nach Geschlechtern, mindestens jeweils eine Anlage für Damen und Herren, zusätzlich nach örtlicher Gegebenheit	
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC sowie ein Waschbecken und eine Dusche	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte	-	Mindestens ein WC, zwei Urinale sowie ein Waschbecken und eine Dusche	
2.3	Trocknungsraum	min. 6 m ²	Dient der Trocknung der aus dem Einsatz kommenden nassen Einsatzkleidung	
2.4	Funk- / Telekommunikationsraum	min. 12 m ²	Die Notwendigkeit ist im Rahmen der Bedarfsplanung zu prüfen; ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung	
3	Räume für Ausbildung,Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	min. 30 m ²	Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen. Empfehlung: 1,5 m ² je planmäßigem Nutzer/Schulungsteilnehmer.	
3.2	Jugendraum (Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr)	min. 20 m ²	Empfehlung: 2 m ² je planmäßigem Nutzer	
3.3	Teeküche	min. 8 m ²	-	
3.4	Lernmittelraum	min. 6 m ²	-	
3.5	Erste Hilfe / Lagebesprechung / Ruheraum	min. 15 m ²	Ggf. kombinieren mit Büro Verwaltung oder Funkraum. Ein multifunktionaler Raum von 15 m ² für diese Nutzung ist zu empfehlen. Im Raum kann ggf. auch die Notfall-Seelsorge stattfinden oder weitere zusätzliche Funktionen wie Regeneration bei längeren Einsätzen für Atemschutzgeräteträger und/oder Krisenachsorge	
3.6	Bereitschaftsraum / Aufenthaltsraum	min. 15 m ²	Der Bereitschaftsraum dient als notwendige Infrastruktur zur Abwicklung des Einsatzgeschehens. Der Bedarf ist jeweils zu prüfen, ggf. ist eine Kombination mit anderen Raumnutzungen möglich, beispielsweise mit der Nutzung des Schulungsraums.	
3.7	Verwaltung / Büroeinheit	min. 12 m ²	Der Bedarf ist zu ermitteln. Sollte nur ein Büro erforderlich sein, wird eine Mindestgröße vom 15 m ² empfohlen	
3.8	Sonstiges	nach Erfordernis	Weitere Räumlichkeiten können je nach örtlicher Situation hinzukommen, z.B. Kinderbetreuung	
4	Werkstätten / Lagerräume		Siehe Werkstätten nach DIN 14092-7	
Werkstätten und Lageräume sind in DIN 14092-7 festgelegt. Die Notwendigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Nutzungskonzept. Der Bedarf muss von jeder Kommune eigenverantwortlich geprüft werden. Unabhängig davon wird als Mindestausstattung empfohlen:				
4.1	allgemeine Werkstatt	min. 12 m ²	-	
4.2	allgemeines Lager	min. 12 m ²	-	

Raum- und Flächenbedarf		Raumprogramm DIN 14092		Oktober 2023
5.1	Hausanschlussraum	nach Erfordernis	-	
5.2	Heizungsraum	nach Erfordernis	-	
5.3	Putzmittelraum	min. 4 m²	-	
5.4	Notstromversorgung	-	-	Der Raumbedarf für die Notstromversorgung bzw. die externe Einspeisung ist jeweils besonders zu prüfen (technische Anforderungen siehe 4.1 und Tabelle 2, lfd. Nr.3).
	-	-	-	
	-	-	-	
	-	-	-	
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	-	-	Die Aufstell- und Bewegungsfläche vor der Fahrzeughalle muss mindestens der hinter dem Tor liegenden Stellplatzfläche entsprechen. Die Schleppkurven sind zu beachten.
6.2	Parkflächen	-	-	Die Anzahl der PKW-Stellplätze sollte mindestens gleich der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus untergebrachten Einsatzfahrzeuge sein.
6.3	PKW- Zufahrt	min. 12 Stück	-	Getrennt von der Alarmausfahrt
6.4	Zuwegung	-	-	-
6.5	Fläche für Rohstoffe	-	-	-
6.6	Zwischenlager Gefahrstoffe/ Tierkadaver o.ä.	-	-	Abhängig vom jeweiligen kommunalen Konzept.
6.7	Übungsfläche	min. 250 m²	-	Siehe 7.4.
	Bereiche der Schlauchpflegewerkstatt			
	Schlauchannahme	12 m²	-	
	Waschraum	45 m² Kompaktstraße bzw. 75 m² Vollstraße	-	Waschen, Prüfen und Wickeln
	Trocknung	in Abhängigkeit des Durchsatzes und der Trocknung	-	
	Instandsetzung/ Kennzeichnung	15 m²	-	Einbinden, Vulkanisieren, Stempeln
	Schlauchlogistik	innerhalb Waschraum möglich	-	Verwaltung, Dokumentation
	Lagerung	ist nach Bedarf zu ermitteln	-	kann mit Schlauchausgabe kombiniert werden
	Schlauchausgabe	12 m²	-	Abholung - Schleuse, Stauraum
	Bereich Atemschutzwerkstatt			
	Anlieferung (Anliefererschleuse/ Schwarzbereich)	12 m²	-	Stauraum für zu bearbeitendes Pflegegut
	Nassraum, Grobreinigung (Schwarzbereich)	30 m²	-	Reinigung , Desinfektion, Sterilisation und Trocknung
	Arbeitsraum	20 m²	-	
	PSA Logistik	12 m²	-	Prüfung, Reparatur, Verpackung
	Lageräume	6 m²	-	Geräte, Masken, CSA und Zubehör
	Abholung (Abholschleuse)	12 m²	-	Stauraum für einsatzbereite PSA
	Fullanlage	9 m²	-	Full- und Reparaturbereiche für Atemluftflaschen
	Kompressorraum	9 m²	-	Standort für Kompressor
	Sauerstoff-Umfüllraum	-	-	O2 Lager und Umfüllpumpe
	Bereich Werkstatt für Geräte und PSA			
	Anlieferung (Schwarzbereich)	12 m²	-	Zwischenlager, Schleuse
	Wartungs- und Pflegeraum	15 m²	-	Prüfen, Reparatur, Verpackung, Dokumentation
	Lager	6 m²	-	Lagerung von Geräten und PSA
	Abholung	12 m²	-	Zwischenlager, Schleuse
	Medizinische Geräte und Fahrzeugpflege			
	Anlieferung - Gerätepflege (Schwarzbereich)	9 m²	-	
	Reinigung - Gerätepflege	12 m²	-	Zwischenlager, Schleuse
	Gerätelager	-	-	Demontage, Reinigung, Desinfektion, Trocknung
	Reinraum (Weißbereich)	12 m²	-	Prüfen, Reparatur, Verpackung, Dokumentation
	Desinfektionshalle	10m x 5m	-	Lagerung von Geräten und PSA
	Lageraum für Reinigungs- und Desinfektionsgeräte	9 m²	-	Lagerung der Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
	Umkleideraum, Dusche	12 m²	-	Für Desinfektor und Rettungsdienstmitarbeiter



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. XXX X. Monat 2025

2153-I

Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern
zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens
(Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23. Dezember 2024, Az. D1-2244-1-207

Regierungen
Landratsämter
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften
Landkreise

nachrichtlich
Landesfeuerwehrschulen

¹Der Freistaat Bayern fördert gemäß Art. 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im Sinne der Art. 1 und 2 BayFwG nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) Zuwendungen. ²Vorhaben werden ohne Rechtsanspruch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert.

1.

Zweck der Zuwendung

¹Zuwendungen nach diesen Richtlinien sollen den Zuwendungsempfängern die für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst im Sinne der Art. 1 und 2 BayFwG notwendigen Baumaßnahmen und Beschaffungen ermöglichen. ²Damit soll erreicht werden, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen, ausrüsten und unterhalten können, dass diese einen wirksamen abwehrenden Brandschutz und eine effektive technische Hilfeleistung für das Gemeindegebiet gewährleisten können. ³Zugleich sollen die Landkreise dabei unterstützt werden, die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen. ⁴Die Regelungen des Art. 7 Abs. 2 des Integrierte Leitstellen-Gesetzes bleiben unberührt.

2.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind:

2.1

Schaffung von notwendigen Stellplätzen

durch

 - Neubau eines Feuerwehrhauses,
 - Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude,
 - folgende Erweiterungsmaßnahmen:
 - Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus,

- Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht,
 - Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes oder in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht,

– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude.

2.2

Generalsanierung von Feuerwehrhäusern

¹Eine Generalsanierung dient der grundlegenden Überholung eines Feuerwehrhauses und bringt dieses auf denselben baulichen Stand, den es im Fall eines Neubaus aufweisen müsste. ²Eine an sich erforderliche Neuerrichtung eines Neubaus wird damit vermieden.

2.3

Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt

2.4

Neubau von Schlauchtürmen als Halb- oder Vollturm sowie von Atemschutzwerkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen

2.5

Kauf von Fahrzeugen, Anhängern, Ausstattung und Geräten, soweit in Anlage 2 aufgeführt

2.6

Neubau von Übungshäusern für die Ausbildung (entsprechend Baubeschreibung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration)

2.7

Ersatzerrichtung und Ersatzbeschaffung der unter den Nrn. 2.1 bis 2.6 genannten Fördergegenstände

2.8

Erstmalige Schaffung von geschlechtergetrennten Sanitärräumen (WC-Anlagen, Waschbecken und Duschen) in bestehenden Feuerwehrhäusern

3.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können Gemeinden, Landkreise sowie Verwaltungsgemeinschaften, denen die Mitgliedsgemeinden ihre Aufgaben im Feuerwehrwesen übertragen haben, und kommunale Zweckverbände erhalten.

4.

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit

¹Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrechtzuerhalten oder zu verbessern; sie müssen ferner fachlich notwendig und wirtschaftlich sein. ²Bei Beschaffungsmaßnahmen ist auch die Ausstattung anderer Feuerwehren der Gemeinde und benachbarter Feuerwehren zu berücksichtigen. ³Bei der Stellplatzförderung ist es nicht erforderlich, dass es sich bei dem Fahrzeug, das auf diesem Stellplatz untergebracht werden soll, um ein förderfähiges Fahrzeug handelt; ausreichend ist, dass das Fahrzeug

– für die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfeleistung

oder

– für die Erfüllung der Pflichtaufgabe der Landkreise für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich

erforderlich ist.

4.2

Maßnahmebeginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind (VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO).

Platzbedarf Feuerwehr Dorfen

1. Fahrzeughalle

- a. 2x Stellplatz für Feuerwehrfahrzeuge (LF + MTW)
- b. 5x Rollwagen für MTW (LxBxH 1,25x0,8x1,4m)
- c. 1x Einsatzstation (Bildschirm, Fax, Funkgerät, Ablage)
- d. Waschbecken (LxBxH ca. 2x0,6x0,3m)
- e. Platz für Autopflegematerial (Hochdruckreiniger + Zubehör, Reinigungsmittel, etc.)
- f. Druckluft
- g. Stiefelwaschanlage

2. Waschhalle

- a. Stellplatz zum Autowaschen mit Ölabscheider

3. Umkleiden

- a. Ca. 45 männlich
- b. Ca. 15 weiblich
- c. Ca. 10 Jugendliche

4. Sanitäre Anlagen

- a. WC'S
- b. Duschen

5. Schlauchturm

- a. Für ca. 15 Schläuche

6. Gefahrstofflager

- a. Ca. 3x 20l Kanister Benzin
- b. Ca. 3x 20l Kanister Diesel
- c. 3x 5l Kanister Benzin
- d. 3x Gasflasche 11kg Propan

7. Materiallager

- a. 6x Schwerlasteregal (LxBxH ca. 1,8x0,8x2m) für Feuerwehrezubehör, Armaturen, Ölbindemittel, Schaummittel, Nebelmaschine + Fluid, Zelt, Material für Blackout (Gaskocher, Decken, usw.) etc.
- b. 1x Schlauchregal (LxBxH ca. 3x0,6x2m)
- c. 10x verschieden Besen und Schaufeln
- d. 5x Feuerpatschen

- e. 2x Vorwarnstände + Verkehrsschilder
- f. 5x Festzeltgarnitur
- g. 2x Löschrucksack

8. Werkstattbereich

- a. 1x Werkbank (LxBxH ca. 2x1x0,9m)
- b. 3x Stahlschrank (LxBxH ca. 1x0,5x2m)
- c. 1x Kompressor
- d. 2x Hängeschränke für Kleinmaterial (Dichtungen, Schrauben, etc.)
- e. 1x Rollwagen für Handwerkzeug

9. Kleiderkammer

- a. 2x Kleiderschrank (LxBxH ca. 1,6x0,6x2m)
 - b. 3x Kleiderschrank (LxBxH ca. 1x0,6x2m)
- Einsatzkleidung (Stiefel, Jacken, Hosen, Helme, Handschuhe, Gurte)
Jugendschutzanzüge (Stiefel, Jacken, Hosen Helme, Handschuhe)
Ausgehuniformen (Jacken, Hemden, Mützen)

10. Büro

- a. Schreibtisch (LxBxH ca. 2x0,8x0,9m)
- b. 3x Schrank für Ordner (LxBxH ca. 0,8x0,4x2m)
- c. 2x Sideboard (LxBxH ca. 1,6x0,4x1,4m)

11. Archiv

- a. Raum für Verein ca. 10m²
 - 1. Historische Gewänder
 - 2. Verein T-Shirt
 - 3. Ordner Schrank
 - 4. Schrank für Alte Dokumente

12. Florianstüberl

- a. Sitzmöglichkeiten für ca. 25 Personen
- b. Holzhofen (beheizbar auch im Blackoutfall)
- c. Küchenzeile
 - i. Herd
 - ii. Spüle
 - iii. Spülmaschine
 - iv. Gefrierschrank
 - v. Flaschenkühlschrank (Höhe ca. 2m)
 - vi. Hängeschränke für Gläser etc.
 - vii. Unterschränke für Geschirr + Besteck

- d. Abstellkammer
 - i. Ca. 15 Getränkeboxen
 - ii. 3x Steigen für 0,5l Gläser
 - iii. Ca. 90 Teller + Besteck
 - iv. Regal für Kleinmaterial und sonstige Utensilien (Kaffeemaschine, Gläserwaschgerät, Zapfzeug, etc.)

13. Lehrsaal / Veranstaltungsraum

- a. Sitzmöglichkeiten für ca. 50 Personen (bevorzugt mit mobiler Trennwand zu Florianstüberl, wenn ja sind Sitzmöglichkeiten für ca. 35 Personen ausreichend)
- b. Beamer + Leinwand
- c. Tisch für Kursleiter
- d. 3x Fahnenständer (LxBxH ca. 2x0,5x2m)

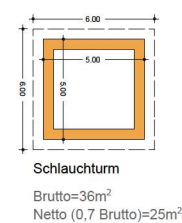
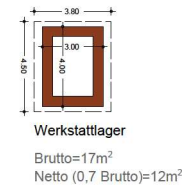
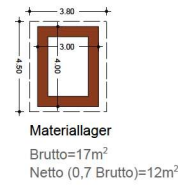
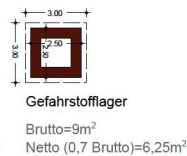
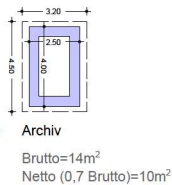
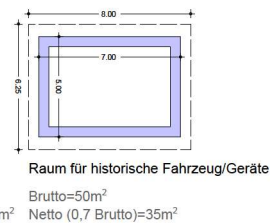
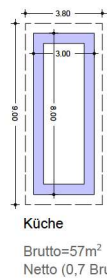
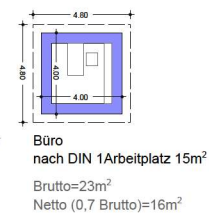
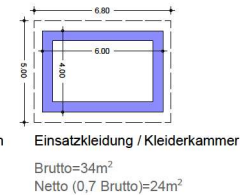
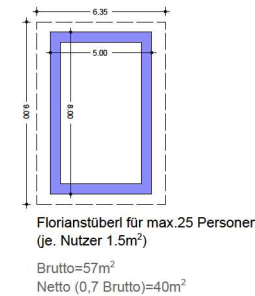
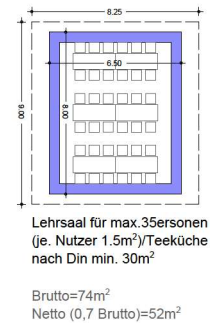
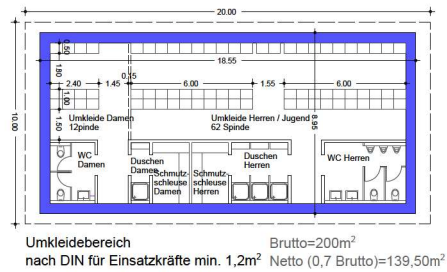
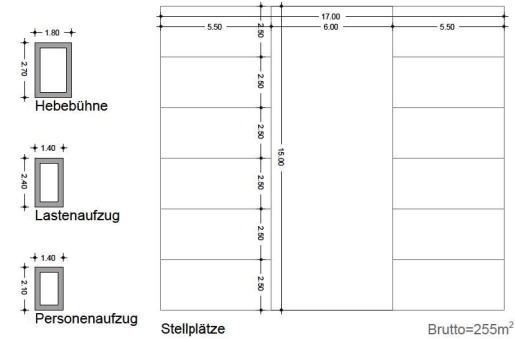
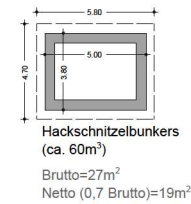
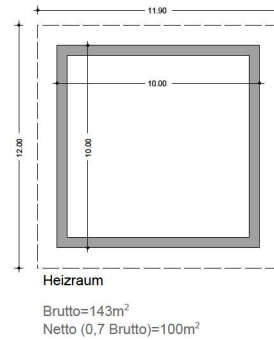
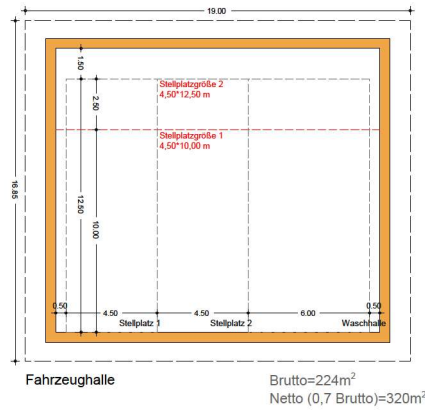
14. Raum für Notstromaggregat???

15. Katerstrophenschutzlager???

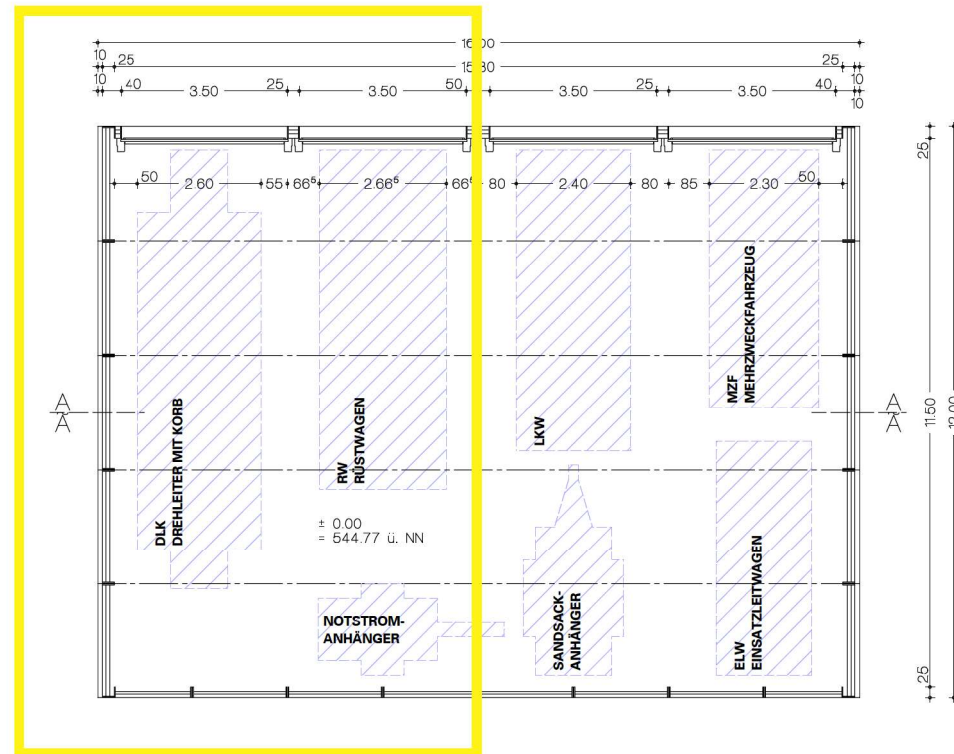
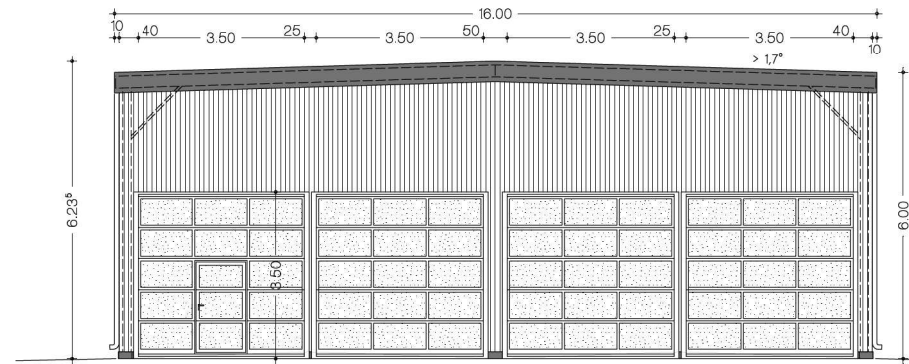
16. Raum für historische Fahrzeuge/Geräte

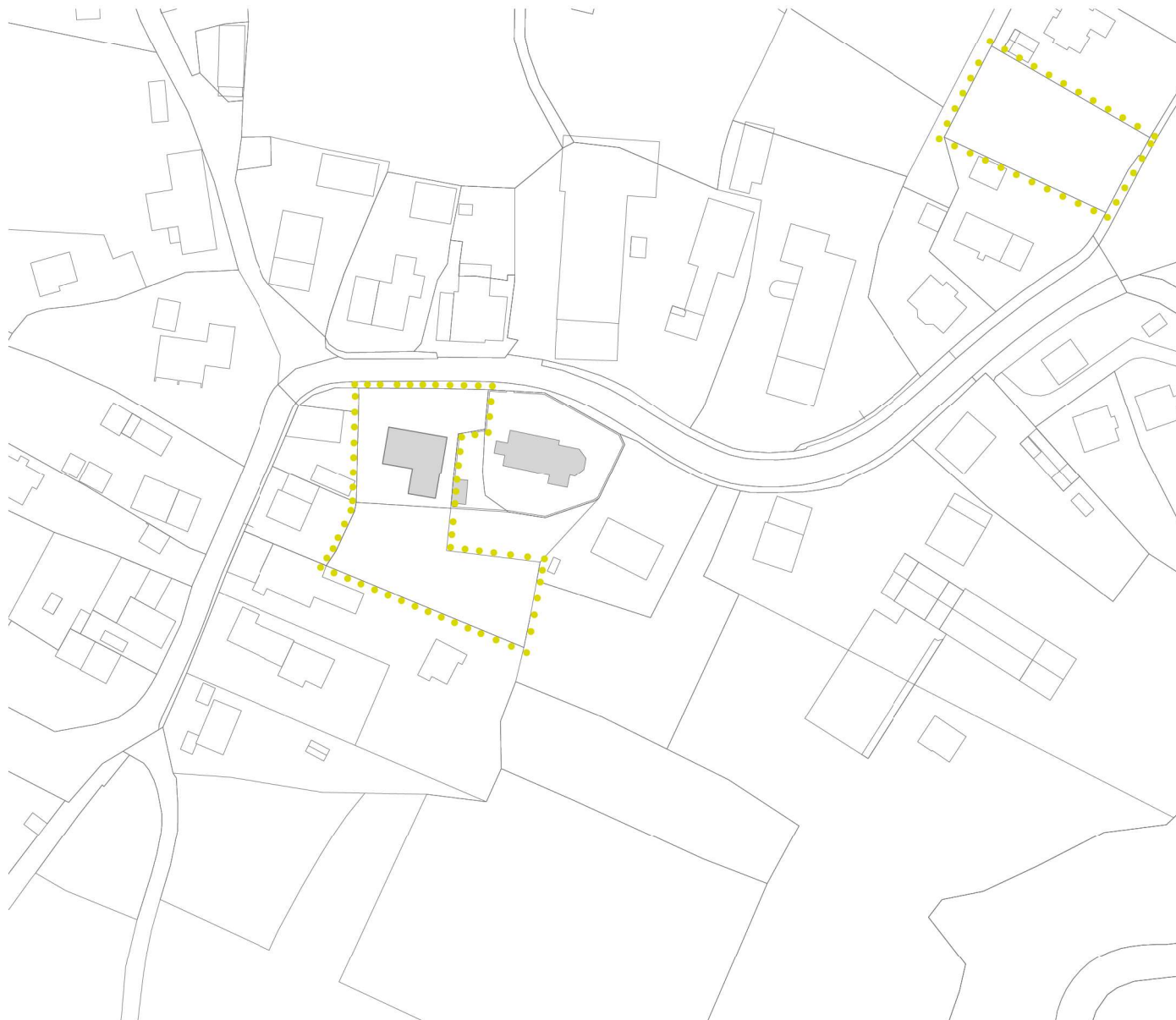
- (kann auch dezentral sein)
- a. Alte Feuerlöschspritze (LxBxH ca. 4x2x2m)
- b. Feuerwehroleiter (LxBxH ca. 6x2,5x3m)
- c. Schlauchwagen (LxBxH ca. 2x1,8x1,6m)
- d. Fahrzeuganhänger TSA (LxBxH ca. 3,5x2,5x1,6m)
- e. 3x TS (LxBxH ca. 1,2x0,7x1,1m)

TEIL B_
ANALYSE Raumprogramm Bedarf | Bausteine | M1:200

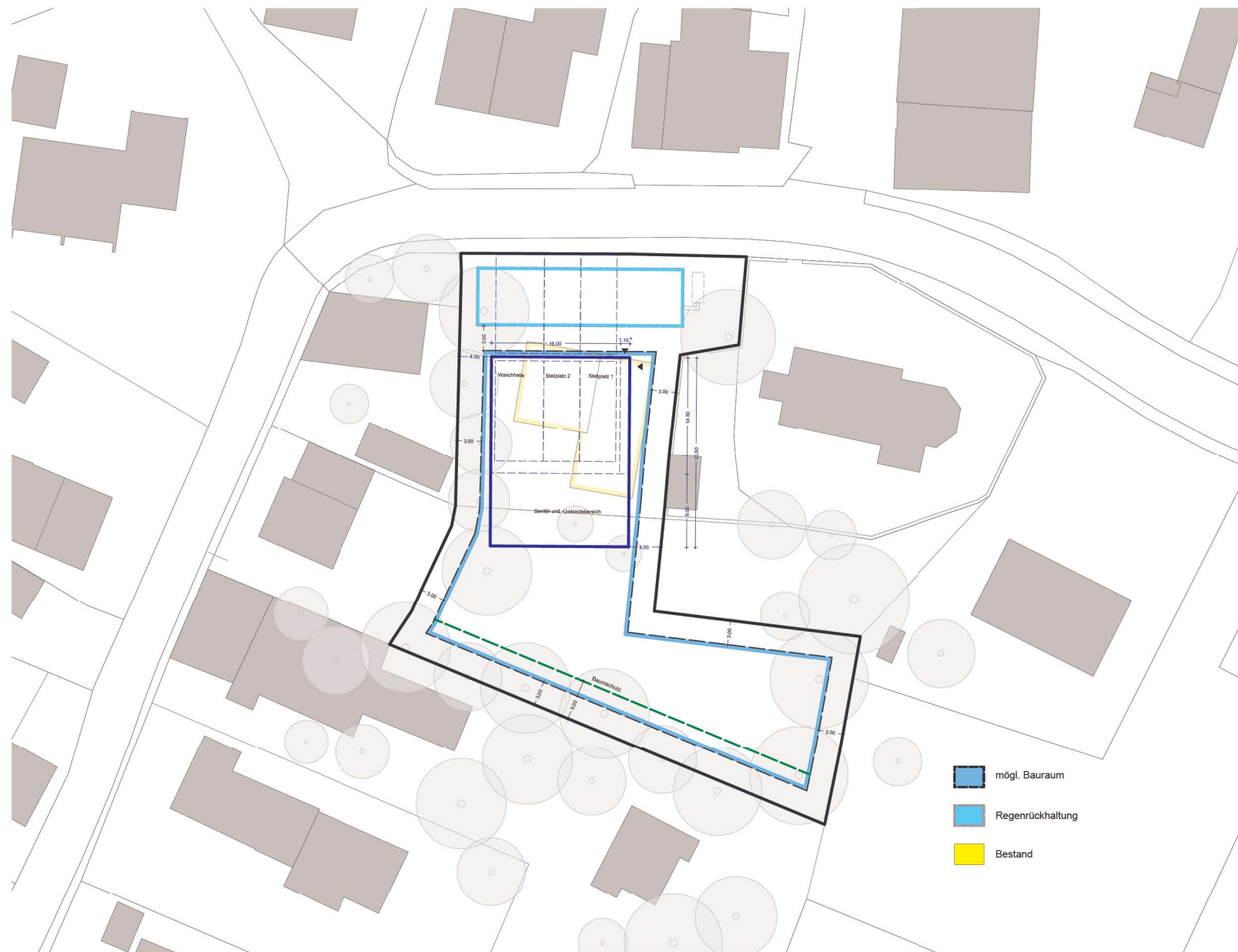


TEIL B_
ANALYSE Raumprogramm Bedarf | Baustein Auslagerung Beispiel | M1:200

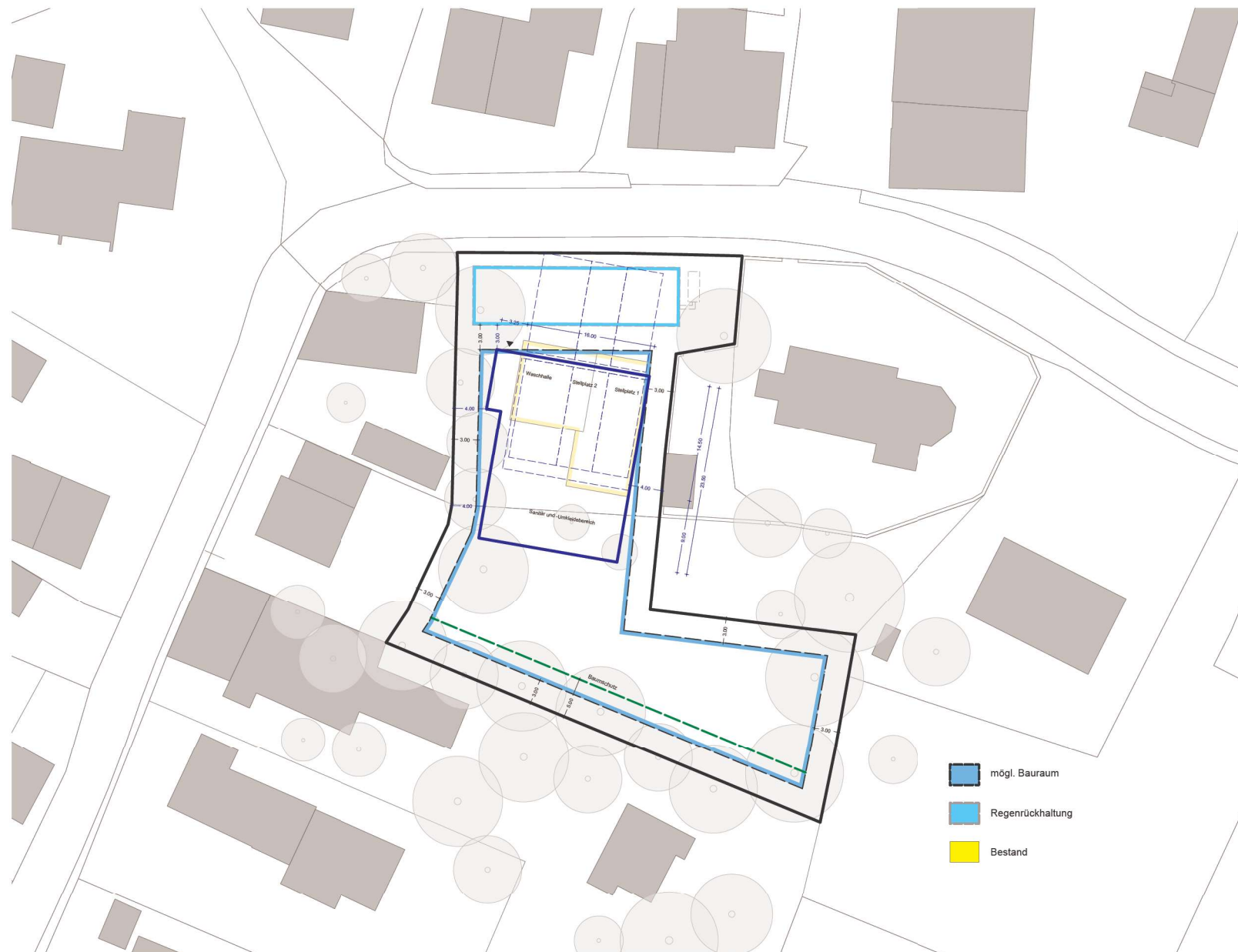




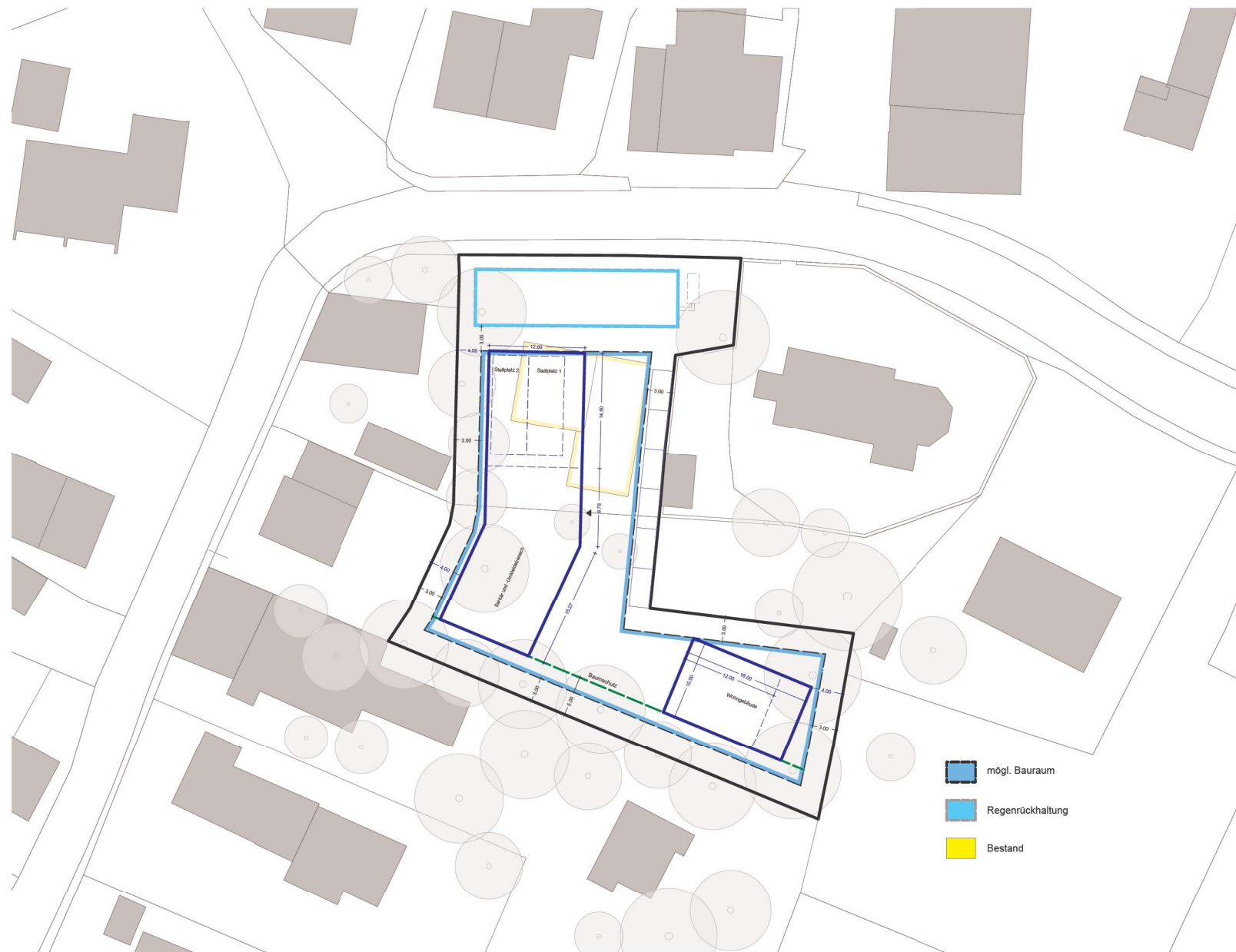
TEIL B_
ANALYSE Bestand | Neubau 1 2 Stellplätze + Waschhalle Größe 2

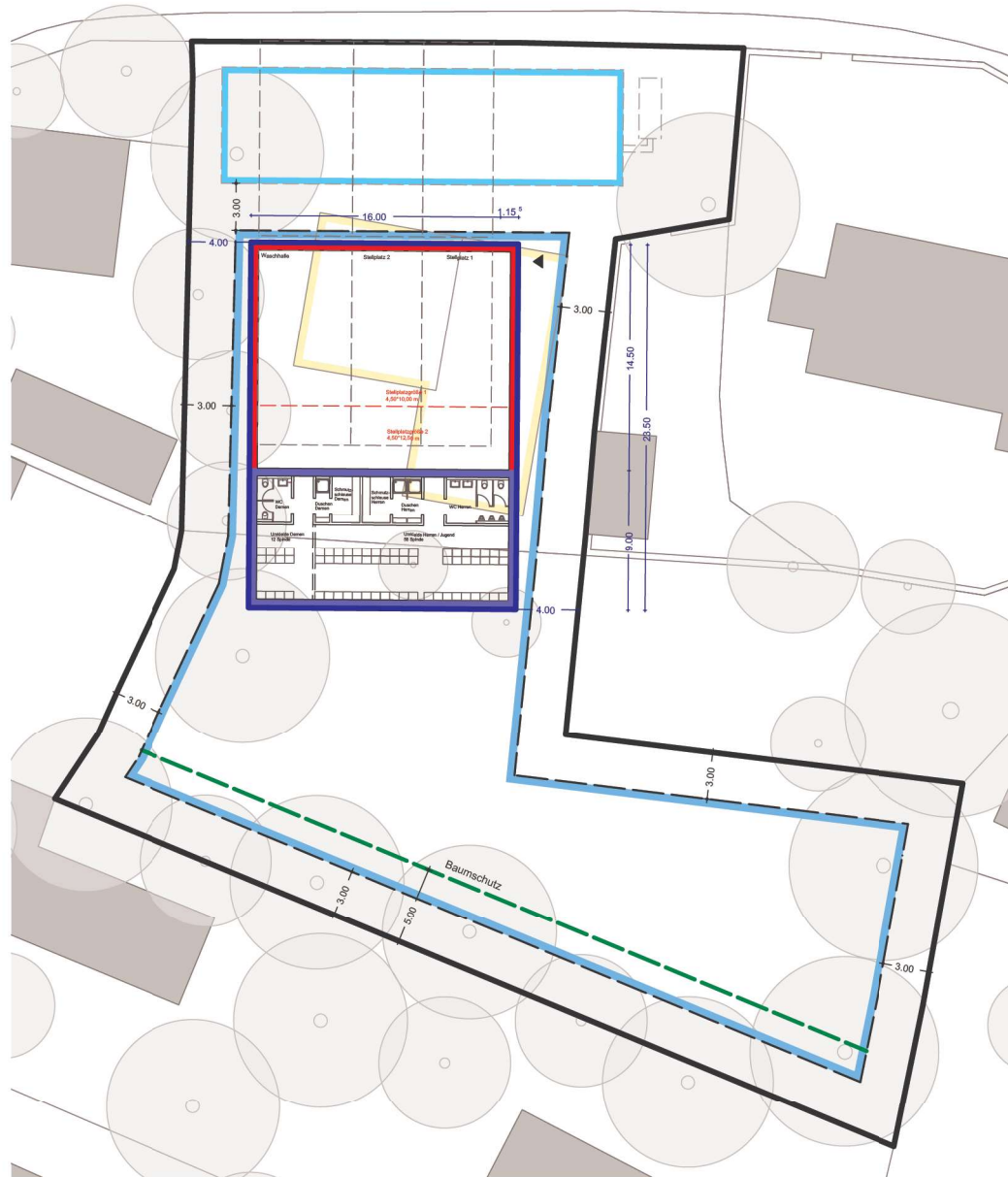


TEIL B_
ANALYSE Bestand | Neubau 2 2 Stellplätze + Waschhalle Größe 2



TEIL B_
ANALYSE Bestand I Neubau 3 2 Stellplätze Größe 2 und Wohnen





TEIL B_

